



Öffentliche Ausschreibung gemäß § 31 Abs. 1 Satz 3 der Thüringer Gemeindehaushaltsverordnung

Durch den Beschluss des Hauptausschusses des Stadtrates der Stadt Schmölln (Nr. B 0919/2023) wird auf dem Wege der Öffentlichen Ausschreibung gegen Höchstgebot unter Beachtung des Mindestgebotes folgendes Grundstück verkauft.

Art:	unbebautes Grundstück
Objektadresse:	Pforte 1 04626 Schmölln
Gemarkung:	Schmölln
Flur:	24
Flurstück:	1570
Grundstücksfläche:	130,00 m ²
Mindestgebot:	6.890,00 €

Aufgrund der Lage des Grundstückes an der Pforte ist das Zentrum unmittelbar zu erreichen. Das Grundstück befindet sich im ungeplanten Innenbereich, die Zulässigkeit von Bauvorhaben ist daher nach § 34 Baugesetzbuch zu beurteilen. Im rechtskräftigen Flächennutzungsplan (FNP) der Stadt Schmölln ist dieser Bereich als Wohnbaufläche nach § 1 Abs. 1 Nr. 1 Baunutzungsverordnung dargestellt.



Interessenten können ihre **Erwerbsanträge unter Angabe der gewünschten Nutzung und Preisvorstellung bis zum 05.10.2023, 10:00 Uhr** in der Stadtverwaltung Schmölln, Bauamt, Markt 1, 04626 Schmölln, im verschlossenen, gekennzeichneten Umschlag mit der Aufschrift „Angebot - Grundstücksausschreibung Grundstück an der Pforte“ einreichen.

Die Gebotseröffnung erfolgt im Anschluss an die Gebotsfrist. Die Entscheidung über den Verkauf trifft der Stadtrat der Stadt Schmölln. Es besteht keine Pflicht, an einen bestimmten Bieter zu verkaufen. Es handelt sich bei dieser Ausschreibung um eine unverbindliche Aufforderung zur Abgabe von Kaufangeboten. Die Bestimmungen des Thüringer Vergabegesetzes, der Unterschwellenvergabeordnung und der Vergabe-/Vertragsordnung für Bauleistungen finden keine Anwendung.

Für die Vereinbarung eines Besichtigungstermins, Einsichtnahme in vorhandene Unterlagen oder weitere Auskünfte können Sie sich sehr gern telefonisch unter 034491 760 oder per E-Mail bauverwaltung@schmoelln.de an das Bauamt der Stadtverwaltung Schmölln wenden.

gez. Sven Schrade
Bürgermeister